

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 05.12.2013
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0279/13

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	17.12.2013	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	16.01.2014	öffentlich
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	30.01.2014	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	12.02.2014	öffentlich
Stadtrat	20.02.2014	öffentlich

Thema: Sachstand zum Prüfauftrag zur Einrichtung eines Einheits- und Partnerschaftsradweges Magdeburg - Braunschweig

Mit Beschlussfassung vom 12.11.2012 [Beschluss-Nr. 1552-56(V)12] wurde der Oberbürgermeister gebeten:

1. *die unverzügliche Einrichtung eines „Einheits- und Partnerschaftsradweg Magdeburg-Braunschweig“ zu prüfen, dieser soll von Rathaus zu Rathaus führen. Routen bereits vorhandener Radwege, wie z.B. die des Niedersächsischen Fernradwegs Enschede - Helmstedt, sind bei der Planung zu berücksichtigen.*
2. *Die Planung auf der Niedersächsischen Seite soll durch die Verantwortlichen der Stadt Braunschweig erfolgen. Dem Stadtrat ist bis zum 30.06.12 eine Zwischeninformation über den Planungsablauf zu geben.*
3. *Um eine Einweihung, noch im Jubiläumsjahr zu gewährleisten, wird um sofortige Abstimmung gebeten.*

Das Stadtplanungsamt wurde beauftragt, die o. g. Möglichkeiten zu prüfen. Hierzu wurde mit Vertretern der Landkreise Börde, Helmstedt und Wolfenbüttel sowie der Städte Braunschweig und Helmstedt ein Arbeitskreis gebildet. Der Arbeitskreis tagte mehrmals in Helmstedt. Im Arbeitskreis konnten folgende Ergebnisse herausgearbeitet werden:

- Umbenennung der Route in **Städtepartnerschaftsradweg Braunschweig – Magdeburg**, um somit die Begrifflichkeit kompakter, thematisch einheitlicher und zeitloser zu gestalten.
- Festlegung einer Routenführung vom Braunschweiger Rathaus zum Magdeburger Rathaus über Helmstedt und Marienborn, auf der eigentumsrechtlich eine durchgehende Befahrbarkeit gewährleistet ist (siehe Anlagen 1 und 2).
- Auflistung erforderlicher Maßnahmen zum Einrichten der Route, welche im Rahmen der Erstellung des Einführungs- und Umsetzungskonzeptes weiter zu konkretisieren ist
- Empfehlung eines Ablaufverfahrens für eine Eröffnung der Route möglichst zum 3.10.2014

Die Route des Städtepartnerschaftsradweges kann im Grunde genommen bereits zum heutigen Zeitpunkt abgefahren werden. Die Streckenführung ist durchgehend vorhanden und mit sehr wenigen Ausnahmen für Radfahrer bzw. -touristen geeignet. Eine Wegweisung ist derzeit nur in Niedersachsen als Niedersächsischer Fernradweg Enschede – Helmstedt (N 10) und in Sachsen-Anhalt in Teilen als Aller-Harz- bzw. Aller-Radweg sowie als Holunder-Radweg vorhanden. Somit weist die Route des Städtepartnerschaftsradweges zwischen Helmstedt und Marienborn, zwischen Ummendorf und Ochtmersleben sowie zwischen Niederndodeleben und der Landeshauptstadt Magdeburg Lücken in der Wegweisung auf. Die Gesamtlänge dieser Lücken beträgt 40,8 km. Das sind rund $\frac{2}{3}$ der Wegestrecke in Sachsen-Anhalt.

Die Route stellt nicht nur eine Verlängerung des Fernradweges Enschede – Helmstedt bis zur Landeshauptstadt Magdeburg dar, sondern bildet auch einen Lückenschluss zwischen den beiden Fernradwegen Enschede – Helmstedt und Berlin – Koblenz (Telegraf-Radweg).

Um die Route durchgehend als Städtepartnerschaftsradweg vom Braunschweiger Rathaus über Helmstedt, Marienborn zum Magdeburger Rathaus kennzeichnen und betreiben zu können, sind entsprechend einer Grobkostenschätzung zufolge einmalige Finanzmittel in Höhe von insgesamt 60.000,00 € bereitzustellen. Darin enthalten sind die Materialkosten für die Wegweisung mit entsprechendem Logo sowie die Erstellung eines Einführungs- und Umsetzungskonzeptes und eines Faltblattes zum Eröffnungstermin. Folgekosten für die jährliche Unterhaltung der Route können erst im Rahmen der Erstellung des Einführungs- und Umsetzungskonzeptes ermittelt werden.

Als Eröffnungstermin der Route wurde im Arbeitskreis der 3.10.2014 anvisiert, um somit einen symbolischen Auftakt zum 25-jährigen Jubiläum des friedlichen Umbruchs in der damaligen DDR im November 2014 zu ermöglichen.

Mit diesen Empfehlungen kann der o. g. Prüfauftrag vom 12.11.2012 zunächst abgeschlossen werden. Die Erstellung eines Einführungs- und Umsetzungskonzeptes und die Bereitstellung der Wegweisungsschilder waren nicht Gegenstand des o. g. Prüfauftrages. Hierzu bedarf es eines gesonderten Grundsatzbeschlusses durch den Stadtrat zur Umsetzung und Finanzierung dieser Maßnahme bis zum vorgeschlagenen Eröffnungstermin.

Der Empfehlung des Arbeitskreises zufolge sollten die Städte Braunschweig und Magdeburg als Initiatoren der Route zu je 30.000,- € in „Vorleistung“ gehen. Dies gestaltet sich insofern schwierig, da nicht nur die Wegweiser durch die beiden Städte finanziert – diese aber außerhalb der beiden Städte aufgestellt werden sollen – sondern auch die Erstellung eines Einführungs- und Umsetzungskonzeptes durch die beiden Städte getragen werden sollen.

Des Weiteren sollten die Aufstellung sowie die Pflege und Wartung der Wegweiser in Eigenregie der Gemeinden erfolgen. Diesbezügliche mündliche Zusicherungen der Gemeinden liegen derzeit vor, sollten aber in einer dazu abschließenden Vereinbarung vertraglich festgehalten werden.

Unter Beachtung dieser Rahmenempfehlungen sind daher abzuschließen:

- eine Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Städten Braunschweig und Magdeburg zur Erstellung und Finanzierung eines Einführungs- und Umsetzungskonzeptes
- eine Vereinbarung zwischen allen an der Route liegenden Gemeinden für die Wartung und Pflege der Infrastruktur entlang der Route (Wegeabschnitte, Wegweiser, Verkehrssicherungspflichten), für die touristische Vermarktung der Route (Faltblätter, Internet, Marketing) sowie für den Finanzausgleich der „Vorleistung“

Gegebenenfalls sind regionale Tourismusverbände wie z. B. auf sachsenanhaltischer Seite der Tourismusverband Elbe-Börde-Heide oder die MMKT GmbH bezüglich einer Übernahme der Betreuungsaufgaben mit einzubeziehen.

Fazit:

Für das Haushaltjahr 2014 sind diese Mittel bisher **nicht** angemeldet und eingestellt worden – ebenso auch für die folgenden Jahre nach 2014.

Für die Einrichtung und Umsetzung der Route bedarf es eines gesonderten Grundsatzbeschlusses durch den Stadtrat mit der Option, die Route anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des Tages der Einheit am **03.10.2015** eröffnen zu können. Diese Terminsetzung wird seitens der Stadtverwaltung als realistischer eingeschätzt, da neben der Bereitstellung entsprechender Finanzen die vertragliche Regelung einen gewissen Zeitaufwand erfordert.

Bei mehrheitlichem Stadtrat-Beschluss (Grundsatzbeschluss) müssen unter Nennung der Deckungsquelle kurzfristig die erforderlichen Haushaltsmittel insbesondere im Dezernat III (Einführungs- und Umsetzungskonzept) und im Dezernat VI (Wegweiser) eingestellt werden.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan Niedersachsen

Anlage 2: Übersichtsplan Sachsen-Anhalt